

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich, 4.00 K. monatlich 1.00 K. Mittheilung zweimaliger Zusätze ins Haus: Ganzj. 44 K., halbj. 22 K., viertelj. 11 K., monatlich 4 K. Für das Inland: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 36 K., halbj. 18 K., viertelj. 9 K., monatlich 3.40 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 28 K., halbj. 14 K., viertelj. 7 K., monatlich 2.60 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 48 K., halbj. 24 K., viertelj. 12 K., monatlich 4.40 K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährlig: Für Deutschland 18 K., für alle übrigen Staaten 21 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Hauptredaktion: Budapest, Hofstr. 10. Red. Besse, Jul. Tenzer, Jos. Schwarz. Generalvertretung des „Pester Lloyd“ für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wallzeile 9. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbüros in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Ankündigungen für den „Pester Lloyd“.

Einzel: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 12 Heller, Abendblatt in Budapest 6 Heller, in der Provinz 8 Heller.

Redaktion und Administration: V. Mária Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

63. Jahrgang.

Budapest, Freitag, 7. Januar 1916

Nr. 7

Heimstätten für Kriegsinvalide.

Von Dr. Emerich Ferenczi.

Budapest, 6. Januar.

Wie könnten wir den Kriegsinvaliden würdiger und zweckmäßiger unseren Dank abstaten, als indem wir ihnen eine wirkliche Heimat in der Heimat bieten, für die sie gebuhlet und ihre Gesundheit geopfert haben. Ein Stück Boden unter ihren Füßen, nur so groß, um auf dem Lande das Leben fristen, in der Nähe der Städte, um ein bescheidenes Wohnhaus darauf errichten zu können! Die Frage der Ansiedlung der Kriegsinvaliden und wohl auch der Hinterbliebenen der Krieger steht im engsten Zusammenhange mit der schon lange brennenden Reform unserer städtisch-gewerblichen Siedlungs- und Wohnungsreform; andererseits mündet sie jedoch in das Problem der inneren Kolonisation ein, der namentlich nach den Blüthenlusten des Krieges eine gesteigerte volkswirtschaftliche, bevölkerungspolitische und militärische Bedeutung zukommen wird.

Nach dem siegreichen Kriege von 1870/71 kam es in deutschen Großstädten vor, daß kinderreiche Kriegsinvalide infolge der großen Wohnungsnot auf die Straße gesetzt wurden. Nun droht der Weltkrieg auch in unserem Lande mit einer erhöhten Verschärfung der Not an Kleinwohnungen; während die Bautätigkeit gänzlich brach liegt, steigt die Zahl der infolge ihrer mislichen Lage auf Kleinwohnungen angewiesenen Familien in erschreckendem Maße. Dieses Mißverhältnis dürfte nach dem Kriege zu einer weiteren Preiserhöhung und damit zu einer noch gefährlicheren Ueberfüllung der Kleinwohnungen führen, als sie vor dem Kriege bestand. Schon damals bedeuteten unsere Wohnungsverhältnisse eine der schlimmsten Wunden an unserem Volkkörper; es ist gar nicht abzusehen, welche verheerende Wirkung ihre weitere Verschlimmerung gerade für die Kriegsinvaliden nach sich ziehen müßte. Ist doch ein Teil der Kriegsinvaliden derartig verkrüppelt, daß er namentlich in den großstädtischen Massenmietshäusern in seiner Bewegungsfreiheit arg gehemmt, geradezu an die Wohnung gebunden wäre. Und vollends für die gar nicht abzählbare Zahl der Innerkranken, namentlich der Lungen-, Nerven- und Herzkranken, würde das Massenquartier den schnellen Ruin herbeiführen, die sonnige Landwohnung und frische Luft hingegen nicht nur die Erhaltung des Lebens, sondern auch eine volkswirtschaftlich bedeutsame Erwerbstätigkeit und auch den Bevölkerungszuwachs ermöglichen. Die städtische Wohnungs- und Siedlungsreform muß auch aus allgemeinen sozialpolitischen Rücksichten nach dem Kriege energisch weitergeführt werden. Und wäre es zu verantworten, an ihr nicht in erster Reihe, die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zu beteiligen, wo doch die ausreichend zu bemessenden Renten eine sichere Grundlage für ihre Bevorzugung bieten werden? Die Wohnreform kann für sie nur das

Kleinhaus mit Nutzgarten darstellen, und zwar nicht nur als Eigenhaus, sondern in der Nähe der Großstädte wohl eher als Mietgegenstand einer gemeinnützigen Genossenschaft oder öffentlichen Körperschaft. Falls es sich um Erwerb eines Eigenhauses auf städtischem Grunde handelt, dürfte auch die Erbpacht bei mäßigem Zinse eine entsprechende Rechtsform sein, da in diesem Falle nur für das Bauwerk ein Kapital erforderlich wäre. Zu diesem Zwecke ließe sich auch die Auszahlung eines Teiles der Invalidenrente — etwa bis zur Hälfte — als Kapital veranworten. Denn durch den Wegfall des hohen Wohnzinses würde gegenüber der jährlichen Renteneinbuße schon oft eine finanzielle Ersparnis eintreten, auch die Ernährung würde durch die Gartenprodukte zum Teile gedeckt und verbessert werden, ja in vielen Fällen würde sich der Gartenbau als Nebenerwerb, bei landwirtschaftlichen Invaliden sogar als Haupterwerb betreiben lassen.

An diesem Punkte berührt sich die Heimstättenbewegung für Kriegsinvalide mit der Kolonisation von unbemittelten Landinvaliden. Auch für diese ist es oft nicht angezeigt, ein großes Stück Land extensiv zu bebauen, sondern es entspricht mehr ihren verbliebenen Kräften — entsprechenden Fachunterricht und günstige Verwertungsmöglichkeit vorausgesetzt, also namentlich in der Nähe der Städte — ein kleines Arbeitergut, von Familienmitgliedern unterstützt, intensiv zu bebauen. Dann könnten die Invaliden in ihrer freien Zeit, namentlich im Winter, durch industrielle Hausarbeit auch zu einem Nebenerwerb gelangen. Eben die Verbindung der verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten zu dem individuell richtigen Verhältnis, die gemeinschaftliche Beschaffung von entsprechenden industriellen Bestellungen — namentlich von seiten der Heeresverwaltung — und die Einrichtung von genossenschaftlichen Werkstätten für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Kriegsinvaliden wird von der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, die bis heute 31 Siedlungen nach ihren Prinzipien angeregt und zum Teil ausgeführt hat, auf Grund genauer Berechnungen angestrebt. Zweifellos ist die Sicherheit, die eine Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte für die Zukunft der Invaliden bietet, viel größer, als die reine Geldrente, die auch sehr unzuverlässig verwendet werden kann. Auch ist diese dauernde Art der Versorgung besser geeignet, die sogenannte „Rentenbysterie“ zu bekämpfen und damit den Invaliden zur höchsten Entfaltung seiner Kräfte anzuspornen, als eine reine und abändelbare Rentenversorgung.

In Deutschland hat die preussische Regierung schon in ihrer im Mai erlassenen Verordnung die Invaliden auf die Wohlthaten der dort seit drei Jahrzehnten eingebürgerten Rentenguts-Gesetzgebung verwiesen. Hat doch diese bei Aufwendung staatlicher Geldmittel von mehr als einer Milliarde zur Gründung von über 22.000 Rentengütern geführt. Die preussische Rentenbank gewährt bekanntlich 75 Prozent des Kapitals zum Erwerb eines Rentengutes — auch kleine Arbeiter- und Handwerker-

güter bis zu einem halben Morgen inbegriffen — bei sehr mäßigen Zinsen und jährlicher Rententilgung (insgesamt vier Prozent). Um nur den Erwerb eines Rentengutes auch den ganz unbemittelten Invaliden zu ermöglichen, wird derzeit auf Anregung der Siedlungsgesellschaften und auch des Bundesstages an der Abänderung der Versorgungs-Gesetze gearbeitet, durch die es ermöglicht werden soll, an Stelle der Kriegsbeschädigtenrente eine einmalige Abfindung durch ein Kapital zu gewähren. Als eine Verwendung des Kapitals, bei der die Versorgung des Kriegsbeschädigten tatsächlich sichergestellt erscheint, soll nur der Erwerb einer Heimstätte anzusehen sein, wie solche jetzt schon von Siedlungsgesellschaften und Landwirtschaftskammern eingerichtet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Siedlungs- und auch der gemeinnützigen Baugenossenschaften sind bei vorsichtiger Geschäftsführung Zwangsversteigerungen kaum vorgekommen. Auch die Invaliden würden also bei einer ihren Verhältnissen gewissenhaft angepaßten individualisierten Ansiedlung keine Gefahr laufen, ihr Rentengut zu verlieren. Doch will man sich in Deutschland für alle Fälle mit der Kapitalisierung eines den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Teiles der Rente begnügen. Die Gesellschaft für Wohnungsreform wünscht sogar, daß womöglich nur 10 Prozent der Rente kapitalisiert werden und das Reich — über das Rentendarlehen hinaus — bis zu 90 Prozent eine zweite Hypothek gewähre. Zu diesem Zwecke soll der für die Angestellten des Reiches gesetzlich geschaffene Reichswohnungs-fonds erweitert werden. Zur Verhinderung der Spekulation wird die Einräumung des Vorkaufs-, beziehungsweise des Wiederkaufsrechtes der öffentlichen Körperschaften für derartige Heimstätten, eventuell auch die gesetzliche Festsetzung einer Verschuldungsgrenze gewünscht. Zur Kennzeichnung der weitgesteckten Endziele der auch die höchsten Kreise erfassenden — es sei nur auf die Denkschrift des kaiserlichen Kommissars Herzogs von Trautenberg verwiesen — allgemeinen Heimstättenbewegung sei auch der Agitation gedacht, die der unter Führung des Bundes deutscher Bodenreformer im März dieses Jahres in Berlin gegründete Hauptausschuß für Kriegerheimstätten eingeleitet hat. Dieser Ausschuss, dem sich bis Ende Oktober 1730 Organisationen mit rund drei Millionen Mitgliedern angeschlossen haben, setzt sich für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten ein. Hierach soll je dem deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe ein Anspruch auf eine Heimstätte eingeräumt werden. Die eine entsprechende Vorbildung und Betriebskapital besitzen, sollen eine „Wirtschaftsheimstätte“ von entsprechender Größe erhalten können. Die ungeheuren Kosten der ins Auge gefassten Ansiedlung von einigen Millionen Familien, die doktrinär-radikalen Mittel, die zur Beschaffung von Land und Kapital vorgeschlagen werden, lassen es als sicher erscheinen, daß es sich hier um einen agitatorisch wirklichen Vorstoß in der Wohnungs-